



## Gemeinde Bernhardswald

### Sitzung des Gemeinderats vom 22.02.2023

#### Vergabe; Auftragserteilung DSK-Deckenverfahren GVS Pettenreuth- Weg

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 beschlossen, dass im Jahr 2023 die GVS Pettenreuth-Parleithen-Gerstenhof-Apprant-Weg mittels DSK-Deckenverfahren saniert wird. Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgte gemäß VOB als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb.

Von den 4 zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Bietern gaben 3 Bieter ab.

Nr.	Anbieter	Angebotspreis (brutto)
1	Vialit Austria Braunau	129.925,18 €
2	AS Gmbh Straßensanierung Langwedel	175.693,17 €
3	SUT GmbH Straßentechnik Arnschwang	115.961,04 €
4	Geuder Straßenunterhalt Neusitz	Keine Angebotsabgabe

Bürgermeister Obermeier erklärte, dass er aufgrund der zu erwartenden schwierigen Haushaltslage eine Verschiebung der Maßnahme ins Jahr 2024 empfehle. Der Gemeinderat schließt sich dieser Empfehlung an und beschließt einstimmig, die Maßnahme, wegen der zu erwartenden angespannten Haushaltslage, in das Jahr 2024 zu verschieben.

#### Bauleitplanung: Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Seeacker“, Abwägung der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit § 4. Abs.2 und § 3. Abs. 2 BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 07.11.2022 bis .2022 statt. Nach eingehender Diskussion durch den Gemeinderat wird den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden und Hinweisen einstimmig beigetreten.

#### Bauleitplanung: Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Seeacker“, Billigung des Planentwurfs vom 22.02.2023 und erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. §4 Abs. 2 BauGB und §3 Abs. 2 BauGB

Im vorhergehenden Tagesordnungspunkt wurden die Einwände der Behörden und Träger öffentlicher Belange abgewogen. Aus den Abwägungen ergaben sich einige Planänderungen, diese wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Aufgrund der Anpassung der Planung ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Seeacker“, einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in der Fassung vom

22.02.2023 wird gebilligt.

2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB informiert die Gemeinde Bernhardswald die Öffentlichkeit über die Planungen des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Am Seeacker“. Die Unterlagen liegen mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Ort und Dauer werden mindestens eine Woche vorher bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird an den Ortstafeln und auf der Homepage der Gemeinde Bernhardswald veröffentlicht.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde Bernhardswald die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange innerhalb eines Monats dazu ein.